

Stand:
07.04.2025

Anlage zum Fachbeitrag „Belange des Umweltschutzes“

Haslach i. Kinzigtal – Abrundungssatzung im Bereich Schnellinger Straße / Silberbergweg / Gartenstraße"

Artenschutzfachliche Relevanzprüfung



Auftraggeber:

Haslach i. Kinzigtal
Am Marktplatz 1
77716 Haslach

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Freie Straße 11, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com
<https://www.zurmoehle.com/>



Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Anlass und Aufgabenstellung | 3 |
| 2 | Bearbeitungshintergrund..... | 4 |
| 3 | Gebietsschutz im nahen Umfeld und innerhalb des Plangebiets | 4 |
| 4 | Habitatverfügbarkeit..... | 7 |
| 5 | Zusammenfassende Wertung / Habitatverfügbarkeit..... | 9 |
| 6 | Fotodokumentation | 10 |
| 7 | Literaturverzeichnis | 10 |



1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf der östlichen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1996, Gemarkung Haslach, soll ein dreigeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, sowie eine große Garage nördlich des Hauses gebaut werden. Das Flurstück 1996 liegt derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Die Genehmigungsfähigkeit kann nur dann erzielt werden, wenn die gegenständliche Grundstücksteilfläche durch Abrundungssatzung in eine Innenbereichsfläche umgewandelt wird.

Für die Änderung der Abrundungssatzung ist ein **Artenschutzfachlicher Relevanzcheck** zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob die Zugriffs- und Störungsverbote nach § 44 (1) BNatSchG verletzt werden können.

Durch vorhabenbedingte Wirkungen, wie z.B. Habitatverlust, können wertgebende Tierarten betroffen sein. Zur Durchführung eines Relevanzcheck sind Daten zu erheben und zu analysieren, welche die zuständige Behörde in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1. bis 3. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu überprüfen.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrahmt). Die schraffierte Fläche liegt bereits innerhalb des Geltungsbereichs der bestehenden Abrundungssatzung. (Quelle: LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2022, leicht editiert)

2 Bearbeitungshintergrund

Um zunächst zu klären, welche geschützten und in der konkreten Bauleitplanung oder einem einzelnen Bauvorhaben artenschutzrechtlich zu prüfenden Arten in Frage kommen, hat sich ein so genannter „Relevanzcheck“ als erste Ebene eines mehrstufigen Vorgehens in der Praxis bewährt. Die Abschichtung potenziell betroffener Arten erfolgt unter Heranziehung des im Naturraum zu erwartenden Artenspektrums, der konkret gegebenen Lebensraumausstattung und den zu erwartenden Wirkfaktoren bzw. deren Ausprägung. Um zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange durch die punktuelle Änderung zu erwarten sind, erfolgt vorliegend ein Relevanzcheck gemäß dem Handlungsleitfaden des MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (2019).

Im Zuge von zwei Übersichtbegehungen am 05.04.2024 und am 24.05.2024 wurde die Habitatverfügbarkeit bzw. die Lebensraumstrukturen im Hinblick auf potenzielle Artenvorkommen überprüft.

Ergebnis:

Das Plangebiet befindet sich auf einer artenarmen Fettwiese mit Zeigerarten von einem aufgegebenen Acker. Es liegen keine Hinweise vor, dass durch den Wegfall der artenarmen Wiese eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für Tiergruppen vorliegen kann.

Für folgende Arten werden vorhabenbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden: Säugtiere, Reptilien, Amphibien, gewässerbewohnende Arten und Tierartengruppen, Spinnentiere, Landschnecken, Schmetterlinge und Käfer sowie artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose.

Im Zuge des Relevanzcheck wurden des Weiteren die Habitatverfügbarkeit und die angrenzenden Schutzgebiete analysiert, um auszuschließen, dass streng geschützte Tiergruppen aufgrund der Lage des Plangebiet betroffen sein könnten. Siehe folgende Kapitel.

3 Gebietsschutz im nahen Umfeld und innerhalb des Plangebiets

Der Status eines Schutzgebietes bzw. Angaben aus den damit zusammenhängenden Beschreibungen lassen Rückschlüsse auf die Habitatverfügbarkeit wertgebender Tierarten zu. Unter diesem Aspekt wurden die „Schutzgebiete“ auf dem Datenserver der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz ausgewertet (s. Abbildung 2)

Innerhalb des Plangebietes befinden sich (Abgesehen vom Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“) keine geschützten Bestandteile von Natur und Landschaft.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (FFH = Fauna, Flora, Habitat) befindet sich in nordöstlicher Richtung rund 40 m entfernt zum Plangebiet (FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“, Gebiets-Nr. 7714341). Im Datenauswertungsbogen sind 11 Tierarten (Gelbbauchunke, Atlantischer Lachs, Steinkrebs, Helm-Azurjungfer, Rogers Goldhaarmoos, Großes Mausohr, Spanische

Flagge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Flussmuschel) aufgeführt.

Die artspezifischen Habitate für diese Tierarten sind im Plangebiet nicht vorhanden, d.h. deren Vorkommen kann hier ausgeschlossen werden. Negative Auswirkungen auf die genannten Arten sind nicht zu erwarten.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (VSG) liegt in östlicher Richtung über 7 km vom Plangebiet entfernt (VSG „Mittlerer Schwarzwald“, Gebiets-Nr. 7915441).

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und der großen Distanz zum Vogelschutzgebiet können vorhabenbedingte negative Auswirkungen auf die dort vorkommende Avifauna ausgeschlossen werden.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet befindet sich in ca. 8 km Entfernung, südwestlicher Richtung (Landschaftsschutzgebiet „Hoher Geisberg“, Gebiets-Nr. 3.030).

Nationalpark

Im näheren und weiteren Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Nationalpark.

Naturparks

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Naturparkes „Schwarzwald Mitte/Nord“ (Gebiets-Nr. 7).

Naturdenkmale

Das nächstgelegene Naturdenkmal ist ca. 7 km in südlicher Richtung vom Plangebiet entfernt (Naturdenkmal „Schlosshof“, Gebiets-Nr. 83160030006).

Geschützte Biotope

Etwa 4 m östlich, jenseits der Straße befindet sich das geschützte Offenlandbiotop „Glatthaferwiese am Silberbergweg (N Schnellingen)“ (Biotop-Nr.: 377143170362). Nördlich im Abstand von ca. 50m befinden sich das Offenlandbiotop „Flachland-Mähwiese nördlich von Schnellingen, am Ortsrand“ (Biotop-Nr.: 377143170152). Das nächstgelegene geschützte Waldbiotop „Feldgehölz N Schnellingen“ (Biotop-Nr.: 277143172135) liegt etwa 890 m nordöstlich des Plangebiets.

Waldschutzgebiete

Im näheren und weiteren Umfeld des Plangebietes befindet sich kein Waldschutzgebiet.

Alle Schutzgebiete



Abbildung 2: Geschützte Biotope im und im Umfeld des Plangebietes (Quelle: LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2022, leicht editiert)

Zusammenfassende Wertung

Zwischen den zuvor dargestellten Schutzgebieten und dem Plangebiet besteht entweder:

- Eine große Distanz oder/und
- Es werden im Plangebiet die Lebensraum-Habitatansprüche der genannten Arten nicht erfüllt oder/und
- aufgrund des geringe Umfangs der geplanten Bebauung

kann eine negativen Änderung des Erhaltungszustands der in den Schutzgebieten vorkommenden Arten ausgeschlossen werden.

Auf diesem Hintergrund kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der in den Schutzgebieten genannte Schutzziel bzw. die genannten Arten vom Vorhaben nicht betroffen sind, diese aufgrund der Nähe zum Plangebiet und zusammen mit der außerhalb der Schutzgebiete liegenden Lebensraumausstattung wesentlich höherwertigeren Lebensraum und damit Potenzial als Ausweichlebensraum für mobile Arten im Plangebiet bieten können (Fledermäuse, Vögel).

4 Habitatverfügbarkeit

Weitere Umgebung

Das Plangebiet befindet sich in der stark anthropogen überformten Talsohle des Kinzigtals. Südlich, östlich und westlich grenzt Siedlungsbereich an, im Norden Wiesen, Streuobst und ein Waldgebiet.



Abbildung 3: Weitere Umgebung des Plangebiets (weiß mit roter Umrandung),
(Quelle: LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2022, leicht editiert)

Nähere Umgebung

Im Norden befinden sich mosaikartig strukturierte Wiesen, Streuobst, ackerbaulich genutzte Flächen und Feldgehölze. Im Süden grenzt die bestehende Bebauung Schnellingers an.



Abbildung 4: Nähere Umgebung des Plangebiets (weiß mit roter Umrandung),
(Quelle: LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2022, leicht editiert)

Nahbereich/Plangebiet

Im Norden grenzt das Plangebiet an Flurstück 1998 (Grünland) und im Nordosten an die Straße „Silberweg“. In südöstlicher und südlicher Richtung des Plangebiets befinden sich Wohngebäude mit Gärten. An der westlichen Grenze des Plangebiets liegt das Flurstück 1996, welches ackerbaulich genutzt wird.

Das Plangebiet selbst (Flurstück 1996) wurde in der Vergangenheit als Acker genutzt. Seit 2023 liegt das Plangebiet brach, es haben sich Ackerkräuter wie Echte Kamille und Stickstoffzeigende Arten der Fettwiese (Löwenzahn, Ausdauernder Lolch, Weißklee) ausgesät. Insgesamt ist die Wiese artenarm ausgebildet. Es finden sich keine wertgebenden Pflanzenarten, die als Futterpflanzen für streng geschützte Tierarten als essentiell zu werten sind.

Ergebnis: Das Plangebiet eignet sich nicht als Habitat für streng geschützte Tier- und/ oder Pflanzenarten.



Abbildung 5: Nahbereich des Untersuchungsgebiets (rot umrandet) (Quelle: LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG zuletzt geprüft 2022, leicht editiert)

Zusammenfassende Wertung / Habitatverfügbarkeit

Das Plangebiet liegt am Rand einer Bebauung, es ist nicht Teil einer Verbundachse oder ein essentieller Trittstein, der im umgebenden Raum erhalten bleiben muss, um wertgebende Habitate zu verbinden.

Das Plangebiet als artenarme Fettwiese weist keine Habitatverfügbarkeit für streng geschützte Tierarten auf.

5 Zusammenfassende Wertung / Habitatverfügbarkeit

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass streng geschützte Tierarten beeinträchtigt werden.

Die Zugriffsverbote nach §44(1) BNatSchG treten nicht ein.

6 Fotodokumentation



Abbildung 6: Wiesenfläche im Bereich des Geltungsbereichs (05.04.2024)



Abbildung 7: Ackerwildkräuter und Arten der Fettwiese auf der Fläche des Geltungsbereichs



Abbildung 8: Zustand am 24.05.2024 (grasreich)



Abbildung 9: offene Bodenstellen weisen auf ehemaligen Acker hin

7 Literaturverzeichnis

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben – Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Daten- und Kartendienst, Internet.